Preisblatt Fernwärme

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH
Zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die
Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

1. Baukostenzuschuss (BKZ) (gemäß § 9 AVBFernwärmeV)

Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus der bestehenden Anschlussleistung und ist abhängig vom Versorgungsgebiet.

2. Herstellungskosten für Neuanschlüsse (gemäß § 9 AVBFernwärmeV)

a) Hausanschluss Fernwärme

Für den Hausanschluss Fernwärme werden berechnet:	Kosten auf Anfrage
Grundbetrag Meterpauschale pro Meter Hauseinführungspauschale	Kosten auf Anfrage

b) Mehrspartenanschlüsse: Kosten auf Anfrage

3. Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen

Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet: Kosten auf Anfrage

4. Inbetriebsetzung

Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird:	**EUR netto**
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	Berechnung nach Aufwand
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	40,00
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	58,66

5. Zählerentfernung Berechnung nach Aufwand
Änderung Zählerplatz Berechnung nach Aufwand

6. Berechnung nach Aufwand Stundensätze für

	EUR netto
Monteur	73,00 / h
Meister / Techniker	95,00 / h
Ingenieur	116,00 / h

Außerhalb der regulären Arbeitszeit;
Mo.-Do ab 17 Uhr, freitags ab 12.00 Uhr
Sa. sowie Sonn – Feiertags

Monteur	94,00 / h
Meister / Techniker	121,50 / h
Ingenieur	149,00 / h

Pauschale Fahrzeuge pro Einsatz /Tag

Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug)	35,00 / d
Fahrzeuge Kategorie 2 (LKW)	70,00 / d
Fahrzeuge Kategorie 3 (Arbeitsbühne Ruthmann Staiger)	152,00 / d

7. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

8. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen. Dienstleistungen / Fremdmaterialien Dritter werden mit einem Aufschlag weiterberechnet.

9. Steuern und Abgaben

Die unter Ziffer 2, Ziffer 4 und Ziffer 6 genannten Beträge unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisblatt Fernwärme) tritt ab 15.01.2026 in Kraft.

Stand: 15.01.2026 TM